

Dichtungen sind originell, echt jüdisch und nur jüdisch. Jüdisches Elend und jüdischer Schmerz drücken ihm die Lyra in die Hand. Die Sehnsucht nach Zion presst ihm die tiefgefühltesten Töne aus der Brust. Was ausserhalb dieses Bereiches liegt, das ist ihm fremd. Deshalb klingen seine Gedichte an unser Ohr wie biblische Klänge. Manchmal glauben wir, den Jeremias oder einen Psalmisten zu hören!

Dieses Gepräge tragen aber nur jene Dichtungen, die Rabinowitz in Kowno schrieb. Dort schöpfte er seine poetische Begeisterung aus dem Milieu. Im New-Yorker Ghetto hat ihm das Milieu gefehlt, und ausserhalb des Ghettos war für ihn eine fremde Welt. Hier möchte schon ein wenig Nachahmung fremder Poesie nothun, denn die knappe Bildung fieng an, sich stark bemerkbar zu machen. In Amerika schafft Rabinowitz gedankenarme, prosaische Reime, und es will ihm dort fast gar nichts gelingen. Wir sagen demzufolge, dass unser Dichter zweimal gestorben ist: für die Literatur im Jahre 1891 und jetzt für seine Familie.
Gustav Bader.

Eine neue Subscriptions-Methode.

London, Mai 1900.

Das Institut der Jüdischen Colonialbank schreitet vorwärts trotz der Angriffe des Herrn Prag und vieler anderer. Namentlich ist die Nachfrage der weniger bemittelten Juden nach einem Antheile (Share) eine so starke, dass das Bedürfnis immer lebhafter hervortrat, Vereine zu gründen mit dem Zwecke, für ihre Mitglieder gegen kleine, leicht zu zahlende Beiträge Actien anzuschaffen.

In einer im Billiter-Hause abgehaltenen Versammlung wurde der erste „Jüdische Colonialbank-Share-Club“ gegründet und in den Vorstand berufen: Herr James H. Loewe (Präsident), Herr Felix Jaray (Cassier), Lennox Loewe (Secretär), George C. Hands (zweiter Secretär).

Bemerkenswert ist die Neuerung, wonach die Bestätigung der eingezahlten Beiträge mittelst speciell hergestellter Briefmarken geschieht, mit denen die Mitgliedsbüchel ausgefüllt werden, worauf dieselben gegen eine Actie einzutauschen sind. Diese Briefmarke ist der Quere nach durchlöchert, die eine Hälfte dient als Zahlungsbestätigung, wogegen die andere Hälfte, mit dem Bildnisse Dr. Herzls, zur Correspondenz zwischen Zionisten, mit Hinzufügung des betreffenden Portos, verwendet wird.

Da der Zweck dieses Clubs von allgemeiner Bedeutung ist, so wird derselbe, der seinen Hauptsitz in London hat, überall, wo das Bedürfnis darnach sein wird, Filialen errichten. Die Einfachheit und Exactheit, welche diese neue Methode der Bestätigung mittelst zionistischer Briefmarken enthält, verdient jedenfalls Nachahmung.

Die Actien der jüdischen Colonialbank in Russland.

Die russischen Grenz-Zollverwaltungen hatten während der letzten Monate sämtliche Sendungen der Jüdischen Colonialbank nach Russland an ihre Adressaten nicht abgeführt, mit der Motivierung, dass die Einfuhr von Actien der Jüdischen Colonialbank in das Czarenreich nicht gestattet wäre. So wurden Actiensendungen an Samuel Barbasch in Odessa, an den Ingenieur Ussischkin in Jekaterinoslaw und an Herrn Feldstein in Warschau von den Zollbehörden inhibiert. Im Auftrage der Adressaten wurde seinerzeit vom Hof- und Gerichtsadvocaten Belkowsky an

das Finanzministerium die Bitte gestellt, die Einfuhr der Actien nach Russland freizugeben. Nunmehr hat, wie die Zeitschrift „Buduschnostj“ meldet, das Departement für Handel und Manufactur die Entscheidung getroffen, dass die Actien der Jüdischen Colonialbank nach Russland frei importiert werden können.
G.

Die Affaire Araten.

Die israelitische Cultusgemeinde in Nachod hat dem Vereine „Haschachar“ in Bielitz folgende Resolution übersandt:

„Der Vorstand der israelitischen Cultusgemeinde in Nachod schliesst sich der am 1. April 1900 im Zunfthausaale von der jüdischen Versammlung gefassten Resolution in der Affaire Araten vollinhaltlich an und hofft, dass dem in seinem Familienrechte gekränkten Israel Araten rechtzeitig Genugthuung geschehe, wie dies vom Rechte und Gesetze jedem österreichischen Staatsbürger gebührt.“

Nachod, den 16. April 1900.

Max Goldschmidt,
Vorsteher-Stellvertreter.

Jacob Pick,
Vorsteher.

*

Die israelitische Cultusgemeinde in Olmütz hat folgende Resolution gefasst:

„Der Vorstand der israelitischen Cultusgemeinde in Olmütz spricht seine tiefste Entrüstung aus über das Vorgehen der Felicianerinnen in dem Falle der dem Arme ihres Vaters entrissenen minderjährigen Michalina Araten und hegt zugleich das volle Vertrauen, dass die österreichische Regierung die den Israeliten, als staatlich anerkannter Confession, zugestandenen Rechte auch gegenüber dem Falle „Araten“ voll und ganz wahren werde.“

Olmütz, 11. April 1900.

L. S.

Der Cultusvorsteher:
Ed. Hamburger m. p.

Kundmachung des Jewish Colonial Trust

(Jüdische Colonialbank)
Limited.

London, den 10. April 1900.

BEKANNTMACHUNG.

Im Auftrage des Directoriums wird hierdurch bekanntgemacht, dass vom 20. Mai a. c. ab für NEU hinzutretende Subscribenten folgende Zahlungsbedingungen in Kraft treten:

Entweder a) 20% bei der Zeichnung und der Rest sofort beim Empfange der Mittheilung seitens der Directoren, dass der Subscribent in das Actien-Register eingetragen wird, woraufhin der Actionär seine definitive Actie circa 14 Tage nach Avis der Zahlung der restlichen 80% bei einer der autorisierten Zahlstellen empfangen wird,

oder b) Vollzahlung des Betrages bei der Zeichnung und Entgegennahme der definitiven Actie ebenfalls circa 14 Tage nach Avis der Vollzahlung.

Es wird eindringlich daran erinnert, dass etwaige Wünsche betreffs Namens- oder Inhaber-Actien bei der Subscription anzugeben sind.

James H. Loewe, General-Secretär.

* * *